



Niederschrift

**über die Sitzung des Werkausschusses "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle" der
Gemeinde Ostseebad Laboe (LABOE/WEA/04/2017) vom 22.03.2017**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Claudia Bern

Mitglieder

Frau Wiebke Eschenlauer

Herr Horst Etmanski

Frau Andrea Harrje

Herr Volkmar Heller

Frau Annette Kleinfeld

Frau Inken Kuhn

Vertretung für Herrn Ralf Mattern

Herr Wilhelm Kuhn

Herr Carsten Leonhardt

Herr Michael Meggle

Vertretung für Herrn Marc Wenzel

Herr Bernd Wackernagel

von der Verwaltung

Herr Uwe Jürß

Herr Sönke Körber

Sachkundige/r

Herr Prof. Dr. Marcus Arndt

Presse

Frau Astrid Schmidt

Protokollführer/in

Herr Martin Götttsch

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Marc Wenzel

Mitglieder

Herr Ralf Mattern

Beginn:

19:00 Uhr

Ende

21:32 Uhr

Ort, Raum:

24235 Ostseebad Laboe, Schulstraße 1, im Gebäude der
Grundschule (Cafeteria)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Niederschrift der Sitzung des Werkausschusses vom 25.01.2017 und 15.02.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilung der Ausschussvorsitzenden
7. Mitteilungen der Werkleiterin
8. Treibsel - Sachstandsinfo der Werkleitung
9. Sturmschäden Strandbereich - Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen LABOE/BV/125/2017
10. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren LABOE/BV/122/2017
11. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Werkausschuss beschließt einstimmig die vorgelegte Tagesordnung.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Niederschrift der Sitzung des Werkausschusses vom 25.01.2017 und 15.02.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Niederschrift vom 25.01.2017 liegt noch nicht vor. Einwendungen gegen die vorgenannte Niederschrift vom 15.02.2017 werden nicht vorgetragen. Die Vorsitzende teilt sodann den Beschluss, der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.02.2017 gefasst wurde, mit. Dies war die Beauftragung eines Architekturbüros mit der Planungsleistung einer Skateanlage.

TO-Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Herr Hildebrandt gibt seine Wahrnehmung zur Hafengebührenordnung wieder. Er teilt mit, er müsse für sein Boot lt. Gebührenliste ca. 700,00 Euro aufwenden. Für ein Fischerboot gleicher Größe, ist eine Gebühr gem. Gebührenliste von 110,00 Euro zu entrichten. Er wünscht Auskunft über die Gründe, weshalb Fischer derart bevorzugt würden. Darüber hinaus möchte er wissen, warum eine Begründung hierzu nicht ins Netz gestellt werde, schließlich möchte Herr Hildebrandt noch Auskunft wie viele Fischerboote im Hafen Laboe insgesamt von der Subvention profitieren.

Amtsdirektor Körber erläutert, dass es im Gebührenrecht im Wesentlichen darauf ankäme, dass keine Gebührenüberdeckung entsteht. Im Falle von Gebührenermäßigungen ist darauf zu achten, dass die daraus entstehenden Mindereinnahmen, nicht von anderen Gebührenzählern getragen werden, sondern von der Gemeinde. Dies sei mit der vorliegenden Kalkulation gewährleistet. Ob eine Gebührenermäßigung aus sachlichen Gründen erfolgt, ist dabei Sache des Satzungsgebers also, im Kern auch eine politische Entscheidung der Selbstverwaltung. Seitens des Berichterstatters des Oberverwaltungsgerichtes ist hierauf ausdrücklich hingewiesen worden. Zu der Frage wie viele Fischerboote im Hafen Laboe liegen kann Bürgermeisterin Mordhorst keine genaue Angabe machen. Sie teilt mit, auf der nächsten Sitzung Auskunft hierzu zu geben

TO-Punkt 6: Mitteilung der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzende hat keine Mitteilungen zu machen.

TO-Punkt 7: Mitteilungen der Werkleiterin

Die Bürgermeisterin berichtet zu den Besucherzahlen in der MWSH. Im Januar hätten 2.693 Besucher das Schwimmbad besucht, davon 306 die Sauna. Im Februar zählte man 2.460 Besucher, wovon 287 Besucher die Sauna nutzten. Die Umsätze lagen im Januar bei 16.059,00 Euro, im Februar bei 11.463,00 Euro.

Weiter berichtet, die Bürgermeisterin, dass der Wirtschaftsplan des Jahres 2017 für den Eigenbetrieb nunmehr von der Kommunalaufsicht genehmigt sei. Das bedeute, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Laboe in Kraft treten könne.

Zum Bau der Skateranlage hat Bürgermeisterin Mordhorst zu berichten, dass es ein Vergabegespräch bezüglich der Architektenleistung am 23.03.2017 geben werde.

TO-Punkt 8: Treibsel - Sachstandsinfo der Werkleitung

Herr Götttsch informiert zum Thema Treibsel und berichtet: Treibsel wird allgemein als Treibgut oder Schwemmgut bezeichnet. Treibsel besteht aus Gegenständen die im Meer oder Binnengewässern auf der Wasseroberfläche treiben. Diese Gegenstände können natürliche Materialien (Algen, Seegras, Reet, Schilfgras, Holz, Blumen, Kot, Müll (Kunststoffabfälle, Metalldosen, Glasflaschen), Wrackteile oder verlorenes Frachtgut von Schiffen) sein.

Sobald Treibsel aufgelesen wird, ist es lt. §3 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) als Abfall deklariert.

Der Transport zu den Zwischenlagerplätzen erfolgt mittels Zugmaschinen und Tiefladern, Ladewagen oder Anhängern. Sobald das Material aufgelesen wurde, ist es als Abfall deklariert und erhält den Schlüssel 20 02 01 für biologisch abbaubare Abfälle (§2 Nummer 1 Bio-AbfV).

Der Abfallschlüssel von Treibsel setzt sich zusammen aus 20 02 Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle) und hier im speziellen aus 20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle (§2 Nummer 1 BioAbfV).

Auf dem Zwischenlagerplatz wird das Material abgeladen und im Bedarfsfall erneut sortiert, d. h. die anorganischen Bestandteile werden abgesammelt. Schließlich wird das Treibsel abgesiebt. Die abgesiebten Bestandteile des Treibsel werden einer fachgerechten Kompostierung zugeführt, der ausgesiebte Sand kann an den Strand zurückgebracht werden.

Im Wirtschaftsplan sind Investitionspositionen für der Bau eines Treibselagerplatzes mit einer Summe von 45.000,00 Euro eingestellt, für einen Kompostplatz mit einer Summe von 40.000,00 Euro.

Im Werkausschuss wird diskutiert, ggf. eine Trommelsiebanlage anzuschaffen, um das Treibsel abzusieben. Auch wird über die Verbringung des Treibsel direkt auf die Lagerplatte nach Schönberg diskutiert. Zur nächsten Sitzung soll der Werkleitungsassistent Herr Götttsch einen Fahrplan zum weiteren Vorgehen in Sachen Treibsel vorlegen.

TO-Punkt 9: Sturmschäden Strandbereich - Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Vorlage: LABOE/BV/125/2017

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage und bittet um Beratung im Gremium. Nach breit gefächelter Diskussion im Werkausschuss kommt folgende veränderte Beschlussempfehlung zu Variante 3 zur Abstimmung im Gremium.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine außerplanmäßige Auszahlung zur Beseitigung der entstandenen Sturmschäden in Höhe von bis zu 60.000,00 Euro gemäß Variante 3 zu genehmigen und die Bürgermeisterin zu beauftragen, einen Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs der Gemeinde Ostseebad Laboe vorzulegen. Hierfür soll beachtet werden, dass die Maßnahmen zur Beseitigung der Sturmschäden mit minimal möglichem Aufwand erfolgen.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren Vorlage: LABOE/BV/122/2017

Die Verwaltungsvorlage LABOE/BV/122/2017 zur 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren liegt dem Werkausschuss zur Beratung vor. Die Angelegenheit wird eingehend im Werkausschuss „Hafen, Tourismus und Schwimmhalle“ erörtert, wobei sich der Werkausschuss für einige Ergänzungen ausspricht. Demnach sind gegenüber dem Ursprungsentwurf Regelungen in der 1. Änderungssatzung neu einzufügen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Begründung zum Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren und die ergänzend zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird sich auch den Überlegungen zum Verbleib bei dem Schiffsflächenmaßstab angeschlossen, die sich aus dem Satzungsentwurf ergebende Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs bestätigt und auch die satzungsgemäßen Gebührenermäßigungen und -befreiungen nach eingehender Abwägung der hierfür jeweils maßgeblichen Gründe in dem sich bisher schon aus der Hafengebührensatzung vom 28.11.2013 ergebenden Umfang ausdrücklich bestätigt, wobei zudem folgende Ergänzungen berücksichtigt werden:
 - a) In § 6 Nr. 3 der Satzung werden auch Fahrzeuge der Wasserwacht mit aufgeführt;
 - b) In § 8 wird unter einer neuen Nummer 7 geregelt, dass die Liegeplatzgebühren für Traditionsschiffe um 50 % ermäßigt werden;
 - c) In den §§ 6 und 8 wird jeweils ein klarstellender Hinweis angefügt, dass Gebührenaufschläge, die aufgrund der Befreiungs- und Ermäßigungsregelungen in diesen Paragraphen entstehen, von der Gemeinde getragen werden.
2. Der vorgelegten Hafengebührenkalkulation für das Jahr 2017 mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen wird zugestimmt. Die bisher in der Ha-

fenabgabensatzung vom 28.11.2013 festgelegten Gebührensätze sollen für das Jahr 2017 unverändert fortgelten – unter Berücksichtigung der Änderung, dass in § 7 Nr. 2 die Festlegung der Gebührensätze für die Jahresliegeplatzgebühr (bisher Wasserliegeplatz 47,00 €/qm und Landliegeplatz 27,00 €/qm) gestrichen wird.

- Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren vom 28.11.2013 wird gemäß entsprechend überarbeitetem Entwurf beschlossen.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen

Frau Kleinfeld erkundigt sich nach einem Spielgerät, sie möchte wissen, ob eine Seilbahn noch auf dem Bauhof lagert. Die Bürgermeisterin sagt zu, dies zu überprüfen und in der nächsten Sitzung zu informieren.

Herr Leonhardt verweist auf einen Beschluss des Bundeskabinetts und auf die Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen läuft seit dem 1. März 2017 ein Förderprogramm.

Herr Wackernagel erkundigt sich, ob der Bauhof noch Bänke zur Verfügung hat, die als Ersatz für Bänke die sich Richtung NER befinden. Die Bürgermeisterin sagt diesbezüglich Überprüfung und Beauftragung des Bauhofes zu.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung des Werkausschusses 21:27 Uhr.

gesehen:

Claudia Bern
- stellvertretende Ausschuss-
vorsitzende -

Martin Götsch
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -